

Zur Beteiligung der Frauen am politischen Leben Österreichs

Autor(en): **A.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **4 (1948)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846464>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In den Kommissionen des Gesundheitswesens finden wir bei einem Total von 29 Mitgliedern 4 Frauen; 2 davon gehören der kantonalen Tuberkulose-Kommission an, eine der Kommission für die kantonale Kinderstation Rüfenach und ist gleichzeitig Mitglied der Aufsichtskommission der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden; eine der Aufsichtskommission des Kantonsspitals in Aarau.

Schliesslich konnten wir in der Abteilung „Strafvollzug“ 3 Kommissionen mit 19 Mitgliedern feststellen. Eine einzige Frau sitzt in der Aufsichtskommission für entlassene Sträflinge.

Die aargauischen *Arbeitsgerichte* zählen 48 Frauen bei einem Total von 516 Richtern; 22 Frauen bei den Arbeitgebern, 26 bei den Arbeitnehmern, im ganzen 10 %.

Auf dem Gebiet der *Kirche* sind die Frauen bis jetzt von der Mitarbeit ausgeschlossen gewesen. Aber gegenwärtig prüft die Synode die Frage, ob man die Frauen zuziehen sollte, wäre es auch nur mit beratender Stimme.

Sicherlich wünschten die Aargauerinnen, ihre Vertreterinnen auch in den kulturellen Kommissionen, in den Kommissionen für die Sozialversicherungen, in den kirchlichen Behörden zu haben. Wir stellen fest, dass sie ihren Einfluss vor allem in den Schulkommissionen im Bereich von Kanton und Gemeinde ausüben. Das ist ein verheissungsvoller Anfang, umso mehr, als die Behörden anerkennen, dass die Mitarbeit der Frauen wertvoll sei. Wir finden dies bestätigt in den paar Zeugnissen von Schulkommissionspräsidenten, die die Frauenzentrale veröffentlicht hat. Uebereinstimmend erklären die Präsidenten, dass sie auf Grund ihrer Erfahrungen nur ungern auf die Mitarbeit der Frauen in ihren Kommissionen verzichten würden. Hoffen wir, dass diese Mitarbeit sich bald auf alle Gebiete ausdehne und dass die Erfahrungen des Kantons Aargau die andern Kantone zur Nachahmung ermutigen möchten. *D. L.*

(Erhebung des Schweiz. Frauensekretariates).

Zur Beteiligung der Frauen am politischen Leben Österreichs

1. Der „Nationalrat“ des Bundesstaates Österreich entspricht verfassungsrechtlich unserem eidgenössischen und zählt gegenwärtig 165 Mitglieder, darunter 9 Frauen. Diese verteilen sich auf die drei, im Staate derzeit zugelassenen politischen Parteien, wie folgt:

VP (Volkspartei, Nachfolgerin der ehemal. bürgerl. und Bauernparteien)	SP (sozialistische Partei)	KP (kommunistische Partei)
--	----------------------------	----------------------------

Nationalrätinnen: 2	7	0
---------------------	---	---

Das Stärkeverhältnis der Gesamtparteien lautet etwa: VP : SP : KP = 21 : 19 : 1.

Dem schweizerischen Ständerat entspricht der österreichische „Bundesrat“. Unter seinen 37 Mitgliedern findet sich zurzeit keine Frau. Zuzeiten sassen im Bundesrat – bei grösserer Mitgliederzahl – 1 bis 4 Frauen.

2. Die Zentralexecutive Österreichs wird durch zwölf in Wien domizilierte *Bundesministerien* gebildet. Diese zerfallen in eine Unmenge von Abteilungen und Anstalten, unter deren Vorständen und Vizevorständen wir zurzeit 9 Frauen begegnen. Dieselben stehen den Abteilungen für Wirtschaftsplanung, Frauenbildung, Handelsgewerbe vor, leiten ferner die pharmazeutische Prüfungsanstalt, die Parlamentsbibliothek, das Zentralamt für Volksbibliotheken, zwei höhere Frauenlehranstalten und einen Sektor der verwaltungsgerichtlichen Abteilung.

3. Der Bundesstaat setzt sich aus neun „Bundesländern“ zusammen, die einigermassen unseren Kantonen entsprechen. Jedes Bundesland hat seinen eigenen „Landtag“, das Seitenstück zu unserem Kantonsrat. Sechs der neun Landtage (und zwar die von Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien) zählen unter ihren Mitgliedern auch Frauen, im ganzen deren 22. Auf die drei Parteien verteilen sich diese weiblichen Landtagsabgeordneten (= Kantonsrätinnen) folgendermassen:

V P:	S P:	K P:
3	19	0

4. Die Bundeshauptstadt Wien, eine Zweimillionenstadt, bildet ein Bundesland für sich. Als Gemeinde wird sie zunächst von einem zentralen, im Wiener Rathaus domizilierten *Magistrat* geleitet, zerfällt aber in 26 „Bezirke“, die den Zürcher Stadtkreisen entsprechen, durchschnittlich je etwa 70 000 bis 80 000 Einwohner zählen und eigene, vollständig ausgebaute Verwaltungen besitzen.

An der Spitze dieser letzteren stehen 44 „*Bezirksleiter*“ (total 2 pro Bezirk), darunter 4 Frauen. Jeder der 26 Bezirke hat auch eine eigene beratende und beschlussfassende Körperschaft, den sog. *Bezirksrat*, unseren Gemeinderäten vergleichbar. In den 26 Bezirksräten Wiens sitzen zurzeit insgesamt ca. 150 Frauen.

Abschliessend sei bemerkt, dass die Österreicherinnen sich schon seit 1918 der vollen politischen Gleichberechtigung mit ihren männlichen Mitbürgern erfreuen. Sie wurde ihnen durch die damalige Konstituante – gegen kaum nennenswerte Opposition klerikaler Parteien – zuerkannt.

A. A., Dr. phil.

Zur Beachtung!

Die nächste Nummer 7/8 erscheint im August.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44
Inserate an: Annoncen-Regie G. Heusser-Schäfer, Zürich-Oerlikon, Telefon 46 78 05
Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann,
Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151